

Zahl:920-001/2023

Althofen, 05.05.2023

## **Kundmachung**

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**05.05.2023 bis 11.05.2023**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.althofen.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

*Dr. Walter Zemrosser e. h.*

Angeschlagen am: 5. Mai 2023

Abgenommen am: